

COVID-19: Schutz-Zusatzmaßnahmen zu den gesetzlich geltenden Bestimmungen auf Wettkämpfen des ÖVK

Stand: 1. Juli 2020

Allgemein:

Handdesinfektion beim Eingang, Bereitstellung durch den Verband. Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss nicht mehr getragen werden. Regelmäßig und ausgiebig lüften. Händeschütteln, Umarmungen, „Abklatschen“ sowie sonstiger Körperkontakt ist zu unterlassen. Die allgemeinen Hygieneregeln sind verpflichtend einzuhalten. Die jeweils geltenden Mindestabstände* sind einzuhalten. Weiterführende Informationen werden im Eingangsbereich ausgehängt.

Zuschauerbereich/ Buffet:

Der Mindestabstand von 1 m ist einzuhalten*. Der MNS muss nicht mehr getragen werden. Im Buffetbereich gelten die gesetzlichen Bestimmungen wie für die Gastronomie.

Bühne:

Reinigung und Desinfektion der Hanteln und Liegefläche der Drückerbänke vor Beginn jeder Einheit. Die Abstandsregeln* von 2 m sind nach Möglichkeit einzuhalten, ansonsten ist das Tragen eines MNS und Handschuhe vorgeschrieben (Spotter, Loader). Siegerehrung: der Mindestabstand* von 1 m ist einzuhalten.

Bandagierfläche bei der Bühne:

Die Abstandsregeln* von 1 m sind einzuhalten.

Aufwärmraum:

Reinigung und Desinfektion der Hanteln und Liegefläche der Drückerbänke vor Beginn jeder Einheit. Die Abstandsregeln* von 2 m sind einzuhalten.

* ausgenommen Personen aus dem gleichen Haushalt

Mögliche Änderungen der Verordnung werden den gesetzlichen Vorgaben zeitgerecht angepasst.